

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Unternehmens Vink Chemicals

Neue Ansiedlung im Industriepark Schwerin

Das mittelständische Familienunternehmen Vink Chemicals GmbH und Co. KG siedelt sich im Industriepark Schwerin neu an. Das Unternehmen aus Kakenstorf in Niedersachsen plant ein neues Werk in Schwerin an der Ludwig-Bölkow-Straße/Carl-Tackert-Straße zu errichten. Vink Chemicals ist Spezialist für technische Konservierungsstoffe und chemische Additive und beschäftigt derzeit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zuge der Bauvorbereitung und Planung für das neue Werk ist eine Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Pandemiebedingt wird diese online durchgeführt. Unter www.schwerin.de/bekanntmachungen ist ein Link zur Internetseite von Vink Chemicals mit den Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt. Darüber hinaus können Fragen per E-Mail unter schwerin@vink-chemicals.com gestellt werden. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dauert vier Wochen. Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum: „Wir freuen uns über diese neue Ansiedlung im Industriepark Schwerin. Ein weiteres produzierendes Unternehmen sorgt für Branchenvielfalt im Industriepark.“

Im Juni vergangenen Jahres hatte der Hauptausschuss zugestimmt, dass das Grundstück im Industriepark an Vink Chemicals verkauft wird. Jamie Vink, Geschäftsführer von Vink Chemicals, lobt die Infrastruktur des Standorts: „Entgegen



Plant ein neues Werk im Industriepark Schwerin: Das Unternehmen Vink Chemicals aus Kakenstorf in Niedersachsen.

© Monet/Adobe Stock

dem Markttrend fertigen wir alle Produkte in Deutschland.

Aufgrund des Wachstums und der positiven geschäftlichen Entwicklung bauen wir die Produktionskapazitäten strategisch aus. Durch die hervorragenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist das verantwortliche Projektteam auf den Standort Schwerin für die Kapazitätserweiterung aufmerksam geworden.“

In der neuen Betriebsstätte im Industriepark Schwerin sollen Aktivsubstanzen zur Konservierung von

technischen Produkten synthetisiert und deren Mischungen hergestellt werden. Weiterhin ist die Produktion von Desinfektionsmitteln zur Hand- und Oberflächendesinfektion und eine Jahreskapazität von 8000 Tonnen Desinfektionsmitteln, 22.500 Tonnen Depotstoffen und 18.000 Tonnen Mischungen und anderen Konservierungsmitteln geplant. Es entstehen 45 Arbeitsplätze.

Auf einer Fläche von 5 Hektar sollen eine Produktionsanlage mit Synthese und Mischkapazitäten, Tanklager und Lagerkapazitäten für Roh- und

Fertigwaren in Form von Feststoffen und Flüssigkeiten sowie Bereiche für Büros, Labor und Versand errichtet werden. 2023 soll die Produktion aufgenommen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Vorabinformation der Vink Chemicals. Das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird noch beantragt. Die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung wird später durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde durchgeführt.

Abfallentsorgung zum Osterfest verschiebt sich

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen statt. Die Entsorgungen für die nachstehenden Feiertage werden wie folgt durchgeführt: Die Leerungen vom 2. April (Karfreitag) werden am 3. April (Samstag) nachgeholt. Die Entsorgungster-

mine vom 5. April (Ostermontag) werden am 6. April (Dienstag) durchgeführt.

Dadurch verschieben sich dann auch an den folgenden Tagen die Leerungen jeweils um einen Tag bis einschließlich Samstag.

Der Eigenbetrieb SDS - Stadtwirt-

schaftliche Dienstleistungen bittet darum, die Änderung der Entsorgungstage zu beachten. Wer auf Nummer sicher gehen will, findet die geänderten Termine unter www.sds-schwerin.de, im Abfallratgeber für das Jahr 2021 sowie in der Abfall-App.



© SDS

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis!

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

Weitere Informationen unter www.schwerin.de/coronavirus

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 16.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2, 3 und 4 PlanSiG in dem Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „Revitalisierung von Teilflächen des Siebendorfer Moores (zur Kompensation von Eingriffen durch den B-Plan Nr. 39 der Landeshauptstadt Schwerin)“

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen wird anstelle eines physischen Erörterungstermins von der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin eine „Online-Konsultation“ gem. § 5 Abs. 2, 3 und 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Die Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege des Fachdienstes Umwelt der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin, hat als Vorhabenträger für das o. g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. 2009, Teil I, Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Durch wasserbauliche Maßnahmen soll das Wasserregime im Siebendorfer Moor verändert werden, so dass es zur Revitalisierung von Teilflächen des Moores durch Anhebung der Zielwasserstände kommen kann. Für das oben genannte Vorhaben erfolgte die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme im Amt Stralendorf, Fachbereich III, Bau-recht, Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf und im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6 in 19053 Schwerin. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) vom 26.2.2004 (GVOBl. 2004, Nr. 5, S. 106) in der derzeit gültigen Fassung wurden diese beteiligt, soweit ihr Aufga-

benbereich berührt wird. Die Stellungnahmen der Einwendungen und Erwidern des Vorhabenträgers liegen der Anhörungsbehörde vor. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt. Die Durchführung der Online Konsultation ist gemäß § 5 Abs. 2 -4 i. V. m. § 1 Nr. 11 PlanSiG zulässig. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben und alle sonstigen vom Vorhaben Betroffenen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG i.V.m.§ 73 Abs.6 Satz 1 VwVfG). Darum wurden alle relevanten Dokumente sowie alle eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen tabellarisch auf einer gesonderten Seite im Internet zusammengeführt, welche passwortgeschützt nur für die vorgenannten Beteiligten am Verfahren zugänglich ist. Diese werden gesondert von der Anhörungsbehörde mit Zusendung des Passwortes angeschrieben. Der Vorhabenträger hat alle Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und gewürdigt. Die jeweilige Erwidern findet sich jeweils in der Spalte direkt neben der Einwendung bzw. Stellungnahme. Bitte setzen Sie sich mit der Einschätzung des Vorhabenträgers zu Ihrer Einwendung auseinander. Sofern Sie sich dieser Einschätzung

anschließen können, informieren Sie uns bitte, dass Sie Ihre Einwendung als erledigt ansehen. Dies gilt auch, wenn Sie die Einschätzung des Maßnahmeträgers zu Ihrer Einwendung in Teilen mittragen. Sofern Sie die Einschätzung nicht teilen, schicken Sie uns bitte Ihre Ausführungen, in welchen Aspekten und warum Sie zu einer anderen Sichtweise gelangen.

Wir weisen darauf hin, dass sich Ihre Rückäußerung, ähnlich wie in einem physischen Erörterungstermin, auf Ihre eigene im Anschluss an das Auslegungsverfahren eingereichte Einwendung bzw. Stellungnahme beziehen muss.

Ihre Ausführungen senden Sie uns bitte per Post oder per E-Mail bis zum **30. April 2021** an folgende Anschrift oder folgende E-Mail-Postfächer:

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin oder E-Mail: ssabadil@schwerin.de bzw. slaskowski@schwerin.de.

Abschließend sei auf Folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet. Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 1. April 2021 veröffentlicht.

Aus Pendlerpost wird Jobpost

Aus dem Zeitungsformat „Pendlerpost“ wird die digitale „Jobpost“. Seit 2012 wurden Stellenanzeigen aus Schwerin und der Region über die Zeitung „Pendlerpost“ an pendelnde und wechselwillige Arbeitnehmer*innen verteilt. Das bewährte Format erlebt seine Fortsetzung nun als neues und zeitgemäßes Onlineportal: Die Jobpost, komplett ohne Papier und von überall abrufbar unter www.invest-swm.de/jobpost.

Unternehmen in Westmecklenburg können kostenfrei den Service nutzen, um freie Stellen über ein einfaches Online-Formular auf dem neuen Stellenportal für Westmecklenburg zu inserieren. Mit der Umbenennung zur Jobpost geht ein neuer Adressatenkreis einher – das Jobportal richtet sich jetzt an alle Arbeitssuchenden. Beispielsweise werden nun auch Studierende und Absolvent*innen in Mecklenburg-Vorpommern über Social-Media-Marketing auf das Portal aufmerksam gemacht. Unternehmen haben die Möglichkeit, über das neue Stellenportal für Westmecklenburg vom erfahrenen Spezialisten bis zum Young Professional genau die Mit-



© Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg

arbeitenden zu finden, die zu ihnen passen. Initiator der Jobpost ist wie bei der Pendlerpost die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg. Die Landeshauptstadt Schwerin war als Partner der regionalen Fachkräftinitiative von Anfang an dabei und beteiligt sich auch an dem neuen Format. Bereits zum Start des Portals am 15. März haben 23 Unternehmen aus

Schwerin ihre Stellenangebote über die Jobpost veröffentlicht.

„Ich freue mich, dass Unternehmen aus Schwerin die Möglichkeit nutzen, ihre Stellenangebote über die Jobpost zu veröffentlichen. Die Chance, Fachkräfte für die Region Westmecklenburg zu begeistern, vergrößert sich mit einem großen und vielfältigen Stellenpool wesentlich“, so Wirtschaftsdezernent

Bernd Nottebaum.

Die Pendlerpost war jahrelang die große Stellenzeitung für Westmecklenburg, die an vielen Auslagestellen, wie im Einzelhandel, in Ämtern, an Bahnhöfen oder Arztpraxen verteilt wurde. Seit dem 15. März ist mit der Jobpost nun ein rein digitales Medium auf allen Endgeräten und an jedem Ort verfügbar. Dank der Digitalisierung hat sich die Reichweite der Pendlerpost stark verbessert: Über das begleitende Social-Media-Marketing strahlen die Stellenanzeigen auch über die Region Westmecklenburg hinaus.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg hat sich als Partner für das Projekt neben der Landeshauptstadt auch die Wirtschaftsfördergesellschaft Nordwestmecklenburg, die Bundesagentur für Arbeit Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern, mv4you, der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V. und die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ins Boot geholt.

Untere Wasserbehörde schützt Schweriner Gewässer

Wasser ist ein sehr hohes Gut. Und die Landeshauptstadt ist umgeben von Seen, Kleingewässern und Mooren. Doch wer kümmert sich eigentlich um den Schutz der Gewässer und die Reinhaltung des Oberflächen- und Grundwassers? Dafür ist maßgeblich innerhalb der Schweriner Stadtgrenzen die städtische Wasserbehörde zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört außerdem, die ökologische Leistungsfähigkeit der Stand- und Fließgewässer aufrecht zu erhalten. Auch entwickelt die Untere Wasserbehörde Regelungen zum Grundwasserschutz und zur Ableitung des Regenwassers. Außerdem erarbeitet die Behörde Maßnahmen, um den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern. Hier wurden beispielsweise in Absprache und Förderung mit dem Land MV jeweils Studien für den Lankower und den Neumühler See beauftragt. „Diese Untersuchungen sollen neben dem gegenwärtigen Zustand beider Seen einschließlich der Belastungen durch schadhafte Einleitungen auch zeigen, wie sich

der Zustand wieder verbessern lässt“, berichtet der Leiter des Fachdienstes Umwelt, Dr. Hauke Behr. Als Beispiel nennt Behr den Koppelgraben südlich des Margaretenhofes, der 2019 auf einem langen Grabenabschnitt entrohrt wurde, um das natürliche Wasserregime zu fördern.

Durch die beiden insbesondere im Innenstadtbereich niedergegangenen Starkregenereignisse im Juli und August 2019 ist ein Umdenken beim Regenwasserregime erfolgt. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen werden immer deutlicher: Auch die städtische Wasserbehörde hat die beiden Starkregenereignisse zum Anlass genommen, auf diese Anforderungen z. B. in Baugenehmigungsverfahren zu reagieren. „Wir werden in Zukunft verstärkt darauf achten, ob das Regenwasser tatsächlich in die öffentlichen Entwässerungskanäle abgeleitet werden muss oder stattdessen die Versickerung auf dem Grundstück ermöglicht wird“, betont die Fachgruppenleiterin der Unteren

Wasserbehörde Susanne Sabadil.

In den Blickpunkt rückten besonders Grundstücke, die einen Anteil an den Überschwemmungen im Stadtzentrum haben bzw. haben könnten. Das geschieht in enger Abstimmung mit der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), die für die öffentlichen Regen- und Abwasserkanäle zuständig ist. Kommt ein Versickern aufgrund bestimmter Bodenverhältnisse nicht in Frage, wie z. B. bei oberflächennahen wasserstauenden Lehmböden, darf das Regenwasser nur gedrosselt in die öffentlichen Kanäle eingeleitet werden. Das kann dann in aller Regel nur durch Wasserrückhaltung geschehen. Beispiele dafür sind begrünte Dächer, Zisternen, Stauraumbehälter oder eine gestaltete Park- und Grünfläche für eine anteilige Regenwasserversickerung. Derartige Maßnahmen sind in einem Entwässerungskonzept mit dem Bauantrag vorzulegen.

Die Untere Wasserbehörde ist bestrebt, bei allen neuen Bauvorhaben oder erschlossenen neuen Baugebieten das

Versickern des Regenwassers auf dem jeweiligen Grundstück grundsätzlich zunächst als Vorzugsvariante prüfen zu lassen.

Aktuell wird an der Fortführung und Beendigung des Planfeststellungsverfahrens zur Wiedervernässung von einer größeren Teilfläche im Siebendorfer Moor im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme gearbeitet. Durch bauliche Maßnahmen soll ab 2022 dafür gesorgt werden, dass die Wasserstände wieder angehoben werden und das jahrelang entwässerte Moor mit kleinen klimaschutzrelevanten Effekten weniger stark geschädigt bzw. auf Teilflächen revitalisiert wird. Auf diese Weise wird Oberflächenwasser bei weiterhin extensiver landwirtschaftlicher Nutzung vermehrt zurückgehalten und belastet so bei Starkregen weniger nachfolgende Gewässer und Ufergrundstücke mit Überflutungen. Auch die vielen negativen Folgen ausgeprägter Niedrigwasserphasen können so abgemildert werden.

Schweriner Berufsfeuerwehr wird personell verstärkt

Oberbürgermeister ernennt Beamte

Am 31. März 2021 stand für Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und den Leiter der Berufsfeuerwehr Dr. Stephan Jakobi ein gemeinsamer Termin im Kalender - die Begrüßung von zwölf neuen Kollegen für die Schweriner Berufsfeuerwehr im Demmlersaal des Rathauses.

„Ich freue mich sehr, dass wir in unserem Team der Berufsfeuerwehr die dringend benötigte Verstärkung begrüßen können“, sagt Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier. Dr. Jakobi unterstreicht, wie wichtig die systematische Nachwuchsgewinnung und anschließende Förderung für die Handlungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr und die Sicherheit der Schwerinerinnen und Schweriner ist.

Sechs Ernennungsurkunden, die der Verwaltungschef auf Grund der geltenden Hygienebestimmungen nur indirekt aushändigen konnte, erhielten Beamte, die in den letzten 18 bzw. 24 Monaten bei der Schweriner Berufsfeuerwehr ihre feuerwehrtechnische Ausbildung absolviert haben.

So gehören seit dem 1. April 2021 Torsten Barkholz, Norman Beste, David Ifland, Martin Meyer und Hannes Zirnsack zu den knapp 110 Einsatzbeamten, die täglich für die Sicherheit in Schwerin sorgen.

Hinzu kommt mit Simon Küpper ein Stadtbrandoberinspektor, der nach seiner 2-jährigen Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle künftig im 24-stündigen Einsatzleitdienst tätig sein wird. Ein



Oberbürgermeister Rico Badenschier (rechts) überreicht Simon Küpper seine Ernennungsurkunde zum Stadtbrandoberinspektor. © Landeshauptstadt Schwerin

weiteres Aufgabenfeld für den Stadtbrandoberinspektor ist der Katastrophenschutz.

Außerdem verstärken seit dem 1. April die Brandmeister Ricky Schlichting und Sandro Koslow sowie der Stadtbrandoberinspektor Marian Meyer das Team der Schweriner Berufsfeuerwehr.

Ricky Schlichting und Sandro Koslow ziehen aus der Region Berlin in die Landeshauptstadt, wo sie zuvor bei der Flughafen-Feuerwehr in Schönefeld bzw. bei der Berufsfeuerwehr Berlin beschäftigt waren. Das Aufgabenfeld von Marian Meyer, der erfolgreich den Bachelorstudien-

gang „Bauingenieurwesen“ absolvierte und parallel feuerwehrtechnische Kenntnisse in Niedersachsen erlangte, wird schwerpunktmäßig der vorbeugende Brandschutz sein. Auch angehende Brandmeister-Anwärter haben am 31. März 2021 ihre Ernennungsurkunde erhalten. Mit der 18-monatigen Ausbildung sind am 1. April 2021 Andreas Heit, Chris Koloska und Marvin Wangelin gestartet. Die Ausbildung umfasst einen Grundausbildungslehrgang in der Hansestadt Rostock, eine fachpraktische Ausbildung in den Wachabteilungen der Schweriner Berufsfeuerwehr sowie an der Lan-

desschule für Brand- und Katastrophenschutz LSBK in Malchow. Die drei haben sich in einem umfangreichen Auswahlverfahren mit 63 weiteren Bewerberinnen und Bewerbern erfolgreich durchgesetzt.

„Aktuell laufen bereits die Vorbereitungen für den nächsten großen Termin“, berichtet Stefan Krohn, Ausbildungsverantwortlicher bei der Berufsfeuerwehr Schwerin. Zusammen mit der Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung Silke Pagel hat Stefan Krohn in den vergangenen Monaten drei zukünftige Brandmeister-Anwärter*innen sowie vier Notfallsanitäter-Auszubildende ausgewählt, die im Herbst 2021 eingestellt werden.

„Nach bestandenen Prüfungen können wir zum 1. Oktober dieses Jahres drei ausgebildete Brandmeister sowie vier Notfallsanitäter in den Dienst der Landeshauptstadt Schwerin übernehmen“, berichtet Krohn.

Wer Interesse an einer Laufbahn bei der Berufsfeuerwehr Schwerin oder im Rettungsdienst hat, kann sich auf www.schwerin.de/ausbildung informieren. Auf der Seite werden in den nächsten Wochen Ausschreibungen für die Ausbildungsrichtungen Brandmeister*in, Stadtbrandoberinspektor*in und Notfallsanitäter*in veröffentlicht, die dann im September bzw. Oktober 2022 starten.

Fragen rund um das Thema Beruf und Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Schwerin beantworten Interessierten Silke Pagel (0385 545-1224, E-Mail: spagel@schwerin.de) oder Stefan Krohn (Tel.: 0385 5000-114).

Sexuell übertragbare Krankheiten

Tests weiterhin möglich

Bei sexuell übertragbaren Infektionen ist es wichtig, dass Betroffene schnell wissen, ob sie sich angesteckt haben oder andere anstecken können. Wenn Infektionen frühzeitig erkannt werden, lassen sich sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis gut behandeln und oft sogar heilen.

In Schwerin gibt es auch während der Corona-Einschränkungen die

Möglichkeit, sich im Gesundheitsamt anonym beraten und testen zu lassen. Menschen mit Fragen zu den Themen sexuelle Gesundheit, HIV, Syphilis usw. wenden sich zwecks Terminvereinbarung an Lars Völkers. Die Tests sind in der Regel kostenlos. Die Terminvergabe erfolgt anonym unter der Rufnummer 0385 545-2866 oder unter lvoelkers@schwerin.de.

Schlüsselanhänger für luca App

Schwerin checkt ein mit Luca: Auch Schwerinerinnen und Schweriner, die kein internetfähiges Handy besitzen, können die luca App nutzen. Für sie gibt es die Checkin-Möglichkeit über einen Schlüsselanhänger mit einem integrierten QR-Code.

Dafür muss der Schlüsselanhänger einmal über eine Seriennummer, die sich auf der Rückseite des Anhängers befindet, auf der Internetseite der luca App personalisiert werden. Nach dieser Aktivierung kann der

Anhänger zum Beispiel in Geschäften, Kultureinrichtungen oder bei Restaurantbesuchen zum Einchecken genutzt werden.

Die Stadt Schwerin hat 3000 Schlüsselanhänger bestellt. Bürgerinnen und Bürger ohne Smartphone erhalten die Anhänger voraussichtlich nach Ostern am Fahrscheinverkauf des Schweriner Nahverkehrs am Marienplatz und am Platz der Freiheit sowie im Bürgerbüro des Stadthauses.